

# Feueralarm Tatort Schule



Richterinnen und Richter müssen jeden Tag schwierige Entscheidungen treffen. Oft geht es darum, was gerecht ist - und nicht nur, was die Beteiligten möchten.

In diesem Fall bist du der Richter oder die Richterin. Lies genau, denke nach und triff deine Entscheidung!

## Der Fall

Ein 13-jähriger Achtklässler einer Berliner Schule beteiligte sich während der Unterrichtszeit im Duschbereich der Umkleidekabine der Jungen an einem von zwei anderen Schülern entfachten Feuer, indem er selbst weiteres Papier ins Feuer warf.

Dabei kam es zu einer nicht unerheblichen Rauchentwicklung. Schon in den letzten 2 Jahren ist er wiederholt wegen körperlichen und verbal übergriffigen Verhaltens gegenüber Mitschülern und Schulpersonal aufgefallen.

Die Klassenkonferenz hat daher beschlossen, den Schüler von der in 5 Monaten beginnenden Skireise der 8. Jahrgangsstufen der Schule auszuschließen.

Da der Schüler davon ausgegangen ist, dass die Gefahr des Feuers im Duschaum gering ist und die anderen beiden Mitschüler einen Verweis erhalten haben, aber mit zur Klassenfahrt dürfen, wendet er sich vor Gericht gegen die Entscheidung.



**Denkhilfe:** Beantworte mindestens drei der folgenden Fragen, bevor du deine Entscheidung triffst.





# Tatort Schule

## - Lösung -

Der Schüler, der sich in der Umkleidekabine der Schule daran beteiligt hat, ein Feuer zu entfachen, darf von der Skifahrt nach Österreich ausgeschlossen werden.

Diese schulische Ordnungsmaßnahme hat das Verwaltungsgericht Berlin in einem Eilverfahren gebilligt. Der Schüler meinte, es wäre unverhältnismäßig, ihn von der Fahrt auszuschließen.

Bei Beginn der Skifahrt ist die Brandstiftung schon fünf Monate vergangen, sodass es keinen zeitlichen Zusammenhang gäbe. Außerdem sei er nicht Haupttäter der Brandstiftung gewesen. Das sah das Verwaltungsgericht anders.

Der Ausschluss ist rechtmäßig. Die Beteiligung an einer Brandstiftung während der Schulzeit geht unzweifelhaft mit erheblichen Gefahren für Leib und Leben anderer einher.

Sie beeinträchtigt auch die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrer erheblich. Außerdem sichert sein Ausschluss von der Reise auch deren Durchführbarkeit.

Die Lehrkräfte müssen sich bei der geplanten mehrtägigen Skifahrt mit ca. 130 Teilnehmenden darauf verlassen können, dass die Schüler und Schülerinnen klare Anweisungen befolgen.

Nur so können sie im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht für Sicherheit sorgen. Zu berücksichtigen ist bei einer Klassenfahrt auch die ungewohnte Umgebung und die Schüler/innen und Lehrer/innen, die rund um die Uhr zusammen Zeit verbringen.

Undiszipliniertes Verhalten, das Personen und Sachen gefährden könne, muss daher unterbleiben. Die Schule ist bei dem Ausschluss von der Klassenfahrt zu Recht davon ausgegangen, dass das Verhalten des Schülers zeigt, dass er den reibungslosen Verlauf der Reise gefährden kann.

Ein Vergleich mit den anderen beiden Schülern, die den Brand gelegt haben, ist nicht möglich. Anders als sie hat der Schüler ja in der Vergangenheit Fehlverhalten gezeigt, was bei den anderen Schülern nicht so war.